



Infoblatt: Forderungen des BN zur Bayerischen Biodiversitätsstrategie und zum Schutz der Biodiversität in Bayern

Der BN wird die bayerische Staatsregierung bei allem ihrem Handeln und Entscheiden an den selbst gesteckten Zielen messen. Die allgemeinen Ziele der bayerischen Biodiversitätsstrategie müssen aber umgehend auch konkretisiert werden: mit einer Investitionsoffensive für Naturschutz und ländlichen Raum, mehr Fachpersonal für den Naturschutz und einem Stopp für neue Landschaftszerstörungen in Bayern.

Qualitative und quantitative Konkretisierung der bereits in der Strategie enthaltenen Ziele:

Wie konkrete Ziele in einer bayerischen Biodiversitätsstrategie aussehen könnten, hat der Bund Naturschutz bereits bei einer Landtagsanhörung im Januar 2008 dargelegt und hier aktualisiert:

- Ein **Investitionsprogramm Naturschutz** für eine grüne Infrastruktur insbesondere in den ausgeräumten Agrarlandschaften Bayerns zur Neuschaffung von Biotopverbundstrukturen. Dazu ist der Mittelansatz für aktiv neu geschaffene Biotope von derzeit ca. 5 Mio. € auf **50 Mio. € / Jahr** zu erhöhen.
- Über die 3 Mio. € Biodiv-Gelder des StMUG hinaus muss es einen Etat von **300 Mio. € „Biodiv-Gelder“** im Haushalt 2009/2010 geben (vgl. 200 Mio. € Klimaschutzgelder).
- Für die Biodiversität besonders wichtige/ effektive Maßnahmen müssen besonders gefördert werden. Eine **„Biodiversitäts-Prämie“ von 500 €/ ha** wäre eine Grundsicherung gerade für kleinere landwirtschaftliche Betriebe in reich strukturierten Landschaften mit kleinen Schlaggrößen, hohem Anteil an Grünland, Streuobst, Hecken oder Feldrainen bzw. Betriebe mit Biotopen und Arten, die in Bayern und Europa besonders schutzwürdig sind.
- Für die Beteiligung am Aufbau grüner Infrastruktur sind **10% des Etats der Straßenbauverwaltung** bereitzustellen.
- Der Umfang des **Vertragsnaturschutzprogrammes (VNP)** muss von derzeit 2 % auf 10 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche Bayerns steigen. Der Mittelumfang eines auch mit attraktiveren Prämien ausgestatteten Programmes ist auf **200 Mio. €/Jahr** zu erhöhen.
- Ein neues Förderprogramm für die Erhöhung der Biotopqualität im Privat-, Körperschafts- und Kommunalwald.
- **Abbau** aller naturschädlichen Subventionstatbestände, die zur Zerstörung biologischer Vielfalt beitragen (Landes-, Bundes- und EU-Förderprogramme Landwirtschaft, Wirtschaft u.a.).
- **Entbürokratisierung** und Vereinfachung des unerträglich hohen und dem Ehrenamt im Naturschutz nicht mehr zumutbaren formalen Aufwandes bei der Durchführung des Landschaftspflege- und Vertragsnaturschutzprogrammes.
- Schaffung des dritten bayerischen **Nationalparks** im nördlichen Steigerwald für unser Naturerbe Buchenwälder.
- Bis 2015 sollen 10% der Fläche der öffentlichen **Wälder** für ungestörte Naturentwicklung (Naturwälder) gewidmet (= zusätzlich ca. 50.000 ha) und durch Korridore und Trittsteine insbesondere die Laubwälder vernetzt werden. Naturnahe alte Wälder über 140 bzw. 180 (Buche) bzw. 300 (Eiche, Tanne) Jahre sind aus der Nutzung zu nehmen.
- Reaktivierung der ehemaligen **Auenflächen** auf 50% des im bayerischen Auenprogramm erfassten Potentials bis 2020 und deren Redynamisierung und Vernetzung mit dem Fluss (Auenverbund). Die erheblichen Mittel der bayerischen Wasserwirtschaft (ca. 200 Mio. € / Jahr) sollen umgeschichtet werden von großtechnischen Wasserbaumaßnahmen an einzelnen Flussabschnitten hin zur großflächigen Auenrenaturierung und zum dezentralen Hochwasserschutz.
- An den **Flüssen** (Gewässer 1. und 2. Ordnung) werden bis 2015 alle bereits in Staatsbesitz befindlichen Uferstreifen in echte ungenutzte Renaturierungsflächen umgewandelt. 50% der undurchlässigen Querbauwerke sollen bis 2015 durchgängig sein, wobei Durchgängigkeit eine umfassende ökologische Durchgängigkeit (nicht nur Fischpass) bedeutet. Die großen Wasserkraftbetreiber sollen sich an einer Verringerung der verursachten Schäden am Ökosystem Fluss finanziell beteiligen.

- Die Wiederherstellung der im bayerischen **Moorentwicklungskonzept** als Moorhandlungsschwerpunkte 1. Dringlichkeitsstufe (22 Moore) und 2. Dringlichkeitsstufe (36 Moore) eingestuft Moore wird auch wegen des Klimawandels innerhalb der nächsten 5 Jahre realisiert. Besonderer Vorrang haben dabei der Voralpen- und Alpenraum und die großen Niedermoore.
- Erhöhung des Umsetzungsgrades der **BayernNetzNatur**-Projekte auf mindestens 75% bis 2020 in allen Projekten.
- Für die bayerischen **Natura 2000**-Gebiete (europäische Biotopverbundnetz) werden für Pflege durch Landnutzer und Biotopoptimierung eigene Mittel bereitgestellt, um innerhalb der nächsten 10 Jahre einen günstigen Erhaltungszustand für alle FFH-Arten und Lebensräume zu erreichen. Die Erstellung der Managementpläne ist bis 2015 abzuschließen, die fachliche Qualität zu verbessern und die Umsetzung sicherzustellen. Der Verbund zwischen den Gebieten ist zu verbessern.
- Statt Stellenabbau Stärkung der **Naturschutzbehörden**, Schaffung von Synergieeffekten durch Bündelung mit Fachbehörden aus dem Bereich der Landnutzung („Grüne Ämter“)
- Schaffung von 50 zusätzlichen **Gebietsbetreuerstellen** für herausragende bayerische Natur- und Kulturlandschaften bis 2015.
- Institutionelle Förderung aller bayerischen **Umweltstationen** mit einer halben Stelle.
- Schaffung von **zwei Naturschutzlehrstühlen** an den bayerischen Universitäten, konkrete umfassende Verankerung der „Biodiversität“ in den **Lehrplänen**.
- Und: **Reduzierung des Flächenverbrauches** auf 0 ha/ Jahr bis 2015 und Verzicht auf Großprojekte, die weiter die Biodiversität reduzieren (Donauausbau, 3. Startbahn Flughafen München, A94 im Isental u.a.)

Dies sind Handlungsbeispiele, wie mit einem neuen „Investitionsprogramm Naturschutz und Ländlicher Raum“ die Situation gefährdeter Arten und Biotope in Bayern tatsächlich grundlegend verbessert werden kann! Hunderte von Modellprojekten des Umweltministeriums, des Bayerischen Naturschutzfonds, der Städte und Gemeinden sowie der Naturschutzverbände haben in den letzten 20 Jahren bewiesen, dass mit hoheitlichem Naturschutz und entsprechendem Einsatz von Finanzmitteln, Flächenbereitstellung und Personal sehr wohl quantitativ wie qualitativ die Naturschutzziele erreicht werden können. Nach der Modell- und Testphase in kleinen Teilen der bayerischen Landschaft seit Ende der 80er Jahre ist jetzt ist eine Übertragung und Umsetzung auf der gesamten Landesfläche durch eine Investitionsoffensive im Naturschutz überfällig. Das Netz des Lebens, die „grüne Infrastruktur“ dieses Landes, muss uns mindestens ebenso viel wert sein wie die über Jahrzehnte einseitig bevorzugte technische Infrastruktur dieses Landes.

Für die Umsetzung fordert der BN folgende Schritte

- Konkretisierung der Ziele (s.o.), mit konkreten Aktionsplänen zur **ressortübergreifenden** Umsetzung der enthaltenen Ziele. Wo nötig Ausarbeitung **konkreter Konzepte** zur effektiven konzeptionelle Umsetzung von bayerischen Programmen wie ABSP (Biotopverbund), Moorentwicklungskonzept, Auenprogramm, Quellenschutzprogramm, der fachlich fundierten Maßnahmenvorschläge landesweiter Verbreitungsatlanen und des 19-bändigen Landschaftspflegekonzeptes Bayern. Konkretisierung, wo und wie die Ziele umgesetzt werden sollen (z.B. Konzept für Wildnisflächen, fachliche Ansprüche an artenbezogenen zielorientierten Biotopverbund als „Grüne Infrastruktur“). Überprüfung durch konkrete (ggf. regional differenzierte) Indikatoren und durch ein effizientes Monitoring.
- Regelmäßige **Überprüfungsberichte** zur Umsetzung der Ziele in allen Ressorts und Ämtern (Genehmigungsbescheide, Förderprojekte etc.), Beginn 2010. Regelmäßige Fortschreibung der Ziele, sofern Überprüfungsberichte Defizite aufzeigen.
- **Schutzgebiete**: auch die FFH-Gebiete Bayerns müssen rechtlich verbindlich abgesichert werden (Verordnungen), einige Natura 2000-Gebiete sollten zusätzlich als Naturschutzgebiete ausgewiesen werden. Schutzgebiete sind nach wie vor das Rückgrat artenreicher Landschaften in Bayern. Auch Nationalparke sind von besonders hohem Wert für die Biodiversität, insbesondere für Arten der Wildnis und zur Sicherung evolutiver Prozesse. In den bestehenden Schutzgebieten muss der Erhalt und die Sicherung der vollständigen lebensraumtypischen Artenvielfalt, der gebietstypischen Lebensraumvielfalt und der Vielfalt der natürlichen Prozesse stärkeren Vorrang bekommen. Potentiale für **Wildnisgebiete** müssen erfasst und umgesetzt werden.
- verbesserte **Agrarumweltprogramme** und Förderprogramme für den Ländlichen Raum (Ausbau der „2. Säule“ der EU-Agrarpolitik, Modulation) zur naturverträglichen Bewirtschaftung auf der ganzen Fläche (Landwirtschaft, Wald), insbesondere ökologische Landwirtschaft, Förderung der Agrobiodiversität (Vielfalt der Nutztiere und Nutzpflanzen), stärkere Ausrichtung am tatsächlichen Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt, Einführung bzw. Verstärkung besonderer Anreize für biodiversitätsfördernde Landnutzung (z.B. FFH-Prämie u.a.).

- **Gentechnikfreies Bayern**, d.h. Verzicht auf den Anbau von gentechnisch veränderten Arten.
- Aktionsplan zur Erreichung der Ziele der Globalen Strategie zum Schutz der Pflanzen.
- Anpassung **aller bayerischen Maßnahmenprogramme** an die Ziele der Biodiversitätsstrategie, z.B. das Klimaschutzprogramm (keine Klimaschutzmaßnahmen auf Kosten der Natur), das Landesentwicklungsprogramm und die Regionalpläne (z.B. Festsetzung von Vorrangflächen Natur und Landschaft etc.) anstatt der aktuell geplanten Schwächung der Landesplanung.
- Überprüfung aller **Eingriffs-Planungen und -Projekte** in Bayern, die zu einem weiteren Rückgang der biologischen Vielfalt und damit zu einer Gefährdung bzw. Missachtung der Ziele der bayerischen Biodiversitätsstrategie führen, sowie Realisierung von naturverträglichen Alternativen.
- Überprüfung aller **befristeten Genehmigungsbescheide** (z.B. bei Wasserkraftwerken) im Hinblick auf nötige Verbesserungen zur Erreichung der Ziele der Strategie.
- Richtige Rahmenbedingungen: Fortschreibung des **Naturschutzgesetzes** und **anderer Fachgesetze** (z.B. Definition „Gute fachliche Praxis“, Vorrang Gemeinwohlfunktionen im Waldgesetz s.o.) und Anpassung aller bayerischen Gesetze an die Ziele der Biodiversitätsstrategie. Erhöhung der Akzeptanz für gesetzliche Regelungen.
- Veränderung der fiskalischen und gesetzlichen Vorgaben zur Reduzierung des Flächenverbrauchs (Verteuerung der Freiflächeninanspruchnahme,
- Abschaffung der **Verkehrssicherungspflicht** (außer an öffentlichen Straßen)
- Verpflichtung aller staatlichen Behörden (alle Fachbehörden wie Wasser- Landwirtschaft- und Verkehrsbehörden, Schlösser- und Seenverwaltung, Regionale Planungsverbände etc.) auf die biodiversitätskonforme Nutzung der eigenen Grundstücke und zusätzlich Durchführung von neuen Biodiversitätsprojekten.
- **Biodiversitäts-Check** für 1 Kommune/ Landkreis bis 2010, für alle bis 2020 (vgl. Modellprojekt Biodiversitätsgemeinde Tännesberg, Träger Kommune/ BN/ LBV/ Wildland). Erarbeitung und Umsetzung **lokaler Biodiversitätsstrategien**.
- Vorrang für die Ziele der Biodiversitätsstrategie bei der Vergabe von staatlichen Pachten (einschließlich Jagdverpachtungen, Fischereirechte etc.).
- Ausrichtung der Nutzung **aller** in Staats- und Kommunalbesitz befindlichen Flächen am Ziel des Biodiversitätsschutzes
- Eigenverpflichtung der Kirchen u.a. Großeigentümern auf eine biodiversitätskonforme Nutzung und Bewirtschaftung der eigenen Flächen, soweit möglich sofort, ggf. unter Zugrundelegung eines Konzeptes durch die Naturschutzbehörden. In Städten Nutzung des Potentials für Naturerfahrung.
- **Werbe- und Mobilisierungskampagne** für den Wert von Natur und den ehrenamtlichen Einsatz im Naturschutz zusammen mit den Naturschutzverbänden (Ausbildungsmöglichkeiten, Abschaffung steuerrechtlicher und bürokratischer Hürden für ehrenamtliches Engagement).
- **Bildungsoffensive** konkret: Einbindung von Schulen, Umweltstationen und anderen Bildungseinrichtungen: „Botschafter der Artenvielfalt“, „Gewinnen von Artenkennern“ etc. Eine fundierte Artenkenntnis ist die Basis für die Sicherung der Biodiversität auch in Zukunft. Das Naturinteresse muss durch Naturerfahrungen geweckt und ein Gefährdungsbewußtsein gefördert werden.
- Verstärkung der **Biodiversitäts- und Naturschutz-Grundlagenforschung** sowie der Naturbeobachtung, um Erkenntnislücken zu schließen.

Der BN erwartet ein klares Bekenntnis zu allen zentralen Maßnahmen zum Erhalt der biologischen Vielfalt und eine **Abkehr von landschafts- und biodiversitätszerstörenden Projekten in allen Ressorts** der bayerischen Staatsregierung. Der Erhalt der Biodiversität muss mehr werden als eine leidige Pflicht. Deren Chancen und Bedeutung müssen offensiv beworben werden und alle Maßnahmen für eine anspruchsvolle Umsetzung zur weitestgehenden Sicherung der biologischen Vielfalt ergriffen werden. Besonders hervorzuheben sind die Verpflichtungen, die aus der FFH- und Vogelschutzrichtlinie, aus der Wasserrahmenrichtlinie und der Alpenkonvention bestehen.

Auszug aus: BN-Argumentationshilfe „Vielfalt der Natur in Bayern“. Bund Naturschutz in Bayern e.V. (Hrsg.), 2010. 30 S. Regensburg.